

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung

- ☐ einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund
(§ 32 StVO)
- ☐ einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:*)

- ☐ 1 Beschilderungsplan
(Vorschlag)
- ☐ 1 Umleitungsplan
(Vorschlag)
- *) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

Stadt Nordhausen
Straßenverkehrsbehörde

Markt 15

99734 Nordhausen

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma

Anschrift

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

☐ Lagerung von Baumaterial	☐ Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
☐ Aufstellung eines Baugerüsts	☐ Aufstellung eines Containers
☐ Aufstellung eines Bauzaunes	☐ Sperrung eines Gehweges
☐ Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	☐

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen

von

bis

Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit

Uhr

Außerhalb der Arbeitszeit

Telefon (mit Vorwahl)

II. Ferner wird beantragt

- ☐ der Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, daß der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers